



## **Jahresrechnung 2024 - Genehmigung**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet der gemeinderätliche Bericht vom 8. April 2025)

### **Antrag**

Mit Beschluss vom 18. März 2025 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 zu genehmigen;
2. festzustellen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Einwohnerrat gemäss Art. 22 lit. a der Gemeindeordnung (SRV 11) mit abschliessender Kompetenz erfolgt.

Eintreten ist obligatorisch

### **Allgemeine Diskussion**

#### **Wortmeldungen**

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Benedict Vuilleumier, Präsident Finanzkommission
- Anita Hug, SVP-Fraktion
- Roman Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
- Regula Ritter, FDP/GLP-Fraktion
- David Ruprecht, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Marisa Dudle, SP-Fraktion
- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Peter Künzle, Gemeinderat
- Glen Aggeler, Gemeinderat

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.



## **Detailberatung**

**Wortmeldung** - Rémy Chenevard

### **Antrag Rémy Chenevard**

"Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie bei künftigen positiven Jahresergebnissen der Gemeinde Herisau die Verbuchung auf ein Vorfinanzierungskonto erfolgen könnte, so dass das Konto 'Bilanzüberschuss' nicht weiter übermäßig ansteigt."

**Wortmeldungen**

- Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber (mehrmals)
- Karin Jung
- Benedict Vuilleumier
- Max Eugster, Gemeindepräsident

Der Antrag ist unzulässig, weshalb dazu keine Abstimmung erfolgt. – In die Befugnis des Einwohnerrates bezüglich der Jahresrechnung fällt (lediglich) deren Abnahme (Art. 22 lit. a Gemeindeordnung; SRV 11). Der eingebrachte Antrag enthält einen Auftrag an den Gemeinderat, dessen Inhalt über die vorstehend erwähnte Befugnis hinausgeht. Für den Fall, dass an der Absicht festgehalten werden will, wird auf Artikel 51 (Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13) mit dem Titel 'Motionen und Postulate' hingewiesen, insbesondere auf dessen Absatz 3.

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

## **Beschluss**

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der Behandlung des GPK-Berichtes.